

Gemeinderatsbeschlüsse gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 18. August und 1. September 2020 folgende Beschlüsse im Sinne von § 103 des kantonalen Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben bewilligt:

- GRB Nr. 194: Ersatz Trinkwasserleitung Bleikiwäg, Genehmigung Gesamtkredit über 205'000 Franken inkl. MWST sowie Vergabe Baumeisterarbeiten zum Preis von 110'510.30 inkl. MWST an die Cellere AG, Schaffhausen, und Sanitärarbeiten an die Gebr. Meier AG, Hettlingen, zum Preis von 72'658.75 Franken inkl. MWST.
- GRB Nr. 195: Ersatz Trinkwasserleitung Mittlere Ifang, Genehmigung Gesamtkredit über 190'000 Franken inkl. MWST sowie Vergabe Baumeisterarbeiten zum Preis von 98'862.25 inkl. MWST an die Cellere AG, Schaffhausen, und Sanitärarbeiten an die Gebr. Meier AG, Hettlingen, zum Preis von 59'652.90 Franken inkl. MWST.
- GRB Nr. 206: Sammelstrasse Chnübrächi, Sanierung Strasse sowie Ersatz Wasser-, Abwasser- und Meteorwasserleitung; Vergabe Ingenieurleistungen für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung zum Preis von 240'764.45 Franken inkl. MWST an die Holinger AG, Winterthur.

Die Gemeinderatsbeschlüsse werden auf der Website www.rafz.ch, Rubrik „amtliche Publikationen“ veröffentlicht und liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Kanzlei, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rafz, 4. September 2020

Gemeinderat Rafz

